

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Barbara Scheuermann
T 04242 / 205-1100
F 04242 / 205-1199
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70o/20-01/Sc

Villach, 6. Mai 2020

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, 6. März 2020, um 15 Uhr im Paracelsussaal

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Rettung des Villacher Faschingsumzugs
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte zum Thema „Stadtmarketing und Leerstandsmanagement“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erweiterung des § 37 Abs. 5 des Villacher Stadtrechts 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Änderung Gefahrenklassen-Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. KOMMUNOS GmbH – Vergabe und Nutzungsvertrag Bewerbermanagement Tool
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit unverbrauchten Voranschlagssätzen des außerordentlichen Haushalts 2019 gemäß § 86 Abs. 1 und 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Selbständiger Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Gehsteig Judendorfer Straße – Maibachl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
14. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Bänke mit Pergola
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
15. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Solarbänke mit Ladestation
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
16. Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema „Blackout“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
17. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fahrradständer vor dem Congress Center Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
18. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Teilnahme der Stadt Villach an der Europäischen Mobilitätswoche 2020
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
19. Grundsatzbeschluss Errichtung von E-Bike-Stationen
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
20. Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Rathausplatz, Gst. Nr. .232 und .233, je KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

21. AHA Gruppe Seniorenresidenzen & Pflegeheime; Erwerb von Grundflächen der Stadt Villach, Verlängerung Öffentliches Gut Kaigasse
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
22. Realteilung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Gerbergasse; Hugo Waldner, Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
23. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Schattenstraße; Alexander Muhr
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
24. Grundübernahme St. Agathen Weg; Hans Karl Winkler, Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
25. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach, Aufkündigung eines Pachtvertrages – Bergsiedlung; Dr. Lajos Gancs, Chen Hsiao-Yu, Othmar Tschofenig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
26. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße; ELLA Kaffeerösterei GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
27. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach, Verlängerung Optionsvertrag – Europastraße; KLAXON Mobility GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
28. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Warmbader Allee; Hans Werner Susiti
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
29. Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Karawankenhof – Kärnten Therme Warmbad-Villach“; ZI.: 20/46/04A
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
30. Sporthalle St. Martin – Erweiterung Benützungsgebühren
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Vorbelastung Budget 2021 – FF Perau: TLF-Austausch
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Ewald Koren

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Gerhard Kofler

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Isidor Scheriau

GR Horst Hoffmann

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Alexander Ulbing, MSc

GR Josef Habernig

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GR Alim Görgülü

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Günther Stastny

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GRⁱⁿ Hermine Krenn

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR Adolf Pobaschnig

GR Raimund Haberl

GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza

GR Ing. Hubert Angerer

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Robert Sepele

GRⁱⁿ Sabina Schautzer

GRⁱⁿ Mag.^a Birgit Seymann

GR Günter Schwarz

GR Sascha Jabali-Adeh

GR Bernd Stechauner, MBA, MPA

GR Richard Pfeiler

GRⁱⁿ Christine Mirnig

GR Harald Geissler

GR Ing. Peter Rader

GRⁱⁿ Sabine Koncilia

GRⁱⁿ Karin Trinker, BA, BSc

GR Michael Köchl, Bakk. techn.

GRⁱⁿ Aliza Zwitternig, MBA

GR Ing. Sandro de Roja

GRⁱⁿ Isabella Lehner

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
GR Albin Alfred Waldner
GRⁱⁿ Rosemarie Stöfler
GR Dipl.-Ing. Christoph Zettinig

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Dr. Manfred Lex
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Mag.^a Alexandra Burgstaller
Mag. Georg Wuzella
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

Entschuldigt sind für heute Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser (ab 18.40 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Herbert Hartlieb (Urlaub), Gemeinderat Christopher Slug (krank), Gemeinderat Mag. Peter Weidinger (dienstlich verhindert), Gemeinderat Murat Selimagic (dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (dienstlich verhindert), Gemeinderat Wilhelm Fritz (krank), Gemeinderat Robert Seppele (ab 17.52 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann (bis 17.55 Uhr dienstlich verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Harald Geissler, Gemeinderat Ing. Peter Rader, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia (ab 18.40 Uhr), Frau Gemeinderätin Karin Trinker, BA, BSc (ab 17.40 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (bis 17.40 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA (ab 17 Uhr), Gemeinderat Ing. Sandro de Roja (bis 17 Uhr), Frau Gemeinderätin Isabella Lehner (ab 17.52 Uhr), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 17.52 Uhr), Gemeinderat Albin Alfred Waldner, Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler (ab 17.52 Uhr) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Zettinig (bis 17.55 Uhr).

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Koren (SPÖ) und Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (ÖVP) bestellt.

Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2019 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als **genehmigt**.

Ich habe gerade erfahren, dass Gemeinderat Raimund Haberl aus dienstlichen Gründen verspätet zur Sitzung kommen wird.

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte

10a) Außerplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit unverbrauchten Voranschlagssätzen des außerordentlichen Haushalts 2019 gemäß § 86 Abs 3 Villacher Stadtrecht 1998

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

und

10b) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

als Nachtragstagesordnungspunkte in die Tagesordnung **aufzunehmen**.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.16 Uhr.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend
Ausreichender Schutz der Stadt Villach vor Cyberkriminalität

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Bei einem Cyberangriff können Computer zerstört und wertvolle Daten gestohlen werden. Seit vielen Jahren verzeichnet die Polizei weltweit im Bereich der Cyberkriminalität kontinuierliche Anstiege. Laut Bundeskriminalamt wurden in den letzten Jahren rund 3.000 Fälle und ein Schaden von zirka 40 Millionen Euro gemeldet, Tendenz steigend.

Die öffentlichen Verwaltungen, die mit e-Government und Ähnlichem auf moderne Informationstechnik setzen, stehen vermehrt im Visier der Kriminellen. New Orleans war im Dezember tagelang im Ausnahmezustand nach einem Angriff auf das IT-Netzwerk der Stadt. In Tschechien und Frankreich fielen Krankenhäuser den Cyberkriminellen zum Opfer. Auch die ÖBB und das Außenministerium waren schon Ziel von Hackerangriffen.

Die Stadt Villach bietet wichtige Infrastruktureinrichtungen, deshalb ist es essenziell, dass sie gut vor Cyberkriminalität geschützt sind.

Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Villach gesetzt, um bestmöglich vor einem Cyberangriff geschützt zu sein?

Bürgermeister Albel beantwortet die Frage wie folgt:

Beginnen möchte ich gleich mit der wichtigsten Feststellung, nämlich, dass 100prozentiger Schutz niemals gegeben sein kann. Ich glaube, das muss jedem klar sein.

Ich möchte zweitens aber ganz klar Folgendes sagen: Wie genau das in Villach funktioniert, würde ich nicht gern hier im Gemeinderat sagen, denn das würde genau denen wieder erleichtern, auf unser System Zugriff zu haben, die wir eigentlich nicht haben wollen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass der Magistrat Villach, was den Begriff „Cyber-Angriff“ betrifft, viele verschiedene Maßnahmen laut neuestem Stand der Technik gesetzt hat. Die Infrastruktur zu erhalten, gehört nun einmal zu einer der wichtigsten Maßnahmen. Sie wissen, dass wir im Budget heuer wieder an die 600.000,00 Euro für neue Ausrüstung in diesem Bereich beschlossen haben.

Das gilt von Virenschutzprogrammen bis hin zu Firewall-Systemen, aber vor allem alles immer mit externen Audits begleitet. Das heißt, wir holen uns Expertisen auch immer von außen. Sicherheitsmanagementsysteme, die rund um die Uhr überwacht werden, sind ein weiterer Punkt. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus, die auch laufend zu diesem Thema geschult werden – aber nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Benutzer werden geschult. Gerade bei den Benutzerinnen und Benutzern gibt es Verhaltensregeln, die wir in unserem Haus

für alle Mitarbeiter aufgestellt haben. Sie müssen das auch unterschreiben und werden diesbezüglich immer wieder überprüft.

Die wichtigste Aussage ist – das muss man schon sagen: 100prozentige Sicherheit gibt es natürlich nicht, weil das immer ein Kampf zwischen denen, die so zu sagen kriminelle Energie entwickeln und immer etwas Neues versuchen, und den Behörden und Städten ist. Diese sind immer gefordert, um ständig up to date zu sein.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **GRÜNEN**, **ERDE**, **BLV** und die **Fragestellerin** verzichten auf eine Zusatzfrage.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend
Taxikosten je Stadtsenatsmitglied pro Jahr
-

Wurde zurückgezogen.

3. Anfrage von Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer betreffend Gutachten,
Verkehrsberuhigung Egg am Faaker See / Neuegg
-

Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer:

In Egg / Neuegg wurde von engagierten BewohnerInnen auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens vom Frühjahr bis Oktober ein Gutachten zur Verkehrsberuhigung Egg / Neuegg erstellt. Das Gutachten befasst sich mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrssicherheit. Durch die Zunahme zusätzlicher Wohnanlagen in der Egger Seeuferstraße und oberhalb des Weberhofes, das vermehrte Aufkommen des GTI-Treffens und die diversen Vor- und Nachtreffen sowie die Zunahme des LKW-Verkehrs hat sich die Lebensqualität für die BewohnerInnen und TouristInnen maßgeblich verschlechtert. Weitere Lärm- und Schadstoffbelastung ist vorprogrammiert.

Wir gehen davon aus, dass Sie das oben erwähnte Gutachten inhaltlich kennen und sich mit den Fakten vertraut gemacht haben. Welche der im Gutachten „Verkehrsberuhigung Egg am Faaker See / Neuegg“ vorgeschlagenen Schritte werden wann in Angriff genommen?

Stadtrat Sobe beantwortet die Frage wie folgt:

Es ist tatsächlich so, dass die Bürgerinitiative mit Rechtsanwalt Dr. Gradischnig bei uns war und uns dieses Gutachten gezeigt hat. Wir haben dieses Problem natürlich aufgenommen. Ich muss aber dazu sagen, dass die gegenständliche Straße eine hochrangige Landesstraße ist und daher nicht im Wirkungsbereich der Stadt Villach liegt. Das heißt, wann dort etwas unternommen wird, kann ich jetzt nicht sagen. Das einzige, das ich sagen kann und das mir sehr wichtig ist, ist Folgendes: Ich habe gestern die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Land Kärnten gehabt, mit welcher wir den Radweg so schnell wie möglich umsetzen wollen. Das wird gegen Ende des Frühjahrs sein. Das heißt, bei der Umsetzung des Radweges wird sich in Egg beziehungsweise in Neuegg eine Baustelle auf-tun, im Zuge derer ohnehin gewisse Maßnahmen erfolgen werden.

Inwieweit aber das Land Kärnten den Inhalt des angesprochenen Gutachtens umsetzt oder nicht, müsste man das Land Kärnten fragen.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **FPÖ**, **ERDE** und **BLV** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Schautzer:

Ich würde dich als Verkehrsreferenten darum bitten, diesbezügliche Gespräche mit dem Land zu führen, weil ich glaube, dass uns dieser Bereich als Stadt Villach sehr wohl betrifft. Ich glaube, dass wir aktiv, wie wir es auch beim Radweg machen, mit dem Land Gespräche führen sollten. Die Initiative solle auf jeden Fall von uns ausgehen. Ich stelle nun die Frage, ob du das auch so siehst.

Stadtrat Sobe:

Es geht auf jeden Fall um Bürgerinnen und Bürger der Stadt Villach. Ich darf sagen, dass Herr Bürgermeister in einem Schreiben an Herrn Dr. Gradischnig zugesagt hat, dass wir alles unternehmen werden, um mit den Kollegen des Landes in Kontakt zu treten, um vor Ort Abhilfe zu schaffen. Wir sind also auf jeden Fall interessiert daran, dass dort etwas passiert und zusammen mit dem Land zu helfen. Das ist in diesem Brief unseres Herrn Bürgermeisters an Herrn Dr. Gradischnig auch dokumentiert.

4. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Einhaltung des Stadtrechts

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Wie erklären Sie die Nicht-Umsetzung von mehrheitlich gefassten Gemeinderatsbeschlüssen, die offensichtlich der gesetzlich bindenden Regelung im Stadtrecht, die eine „unverzüglich Durchführung“ vorsieht, widerspricht?

Bürgermeister Albel beantwortet die Frage wie folgt:

Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Laut Auskunft des Magistrates und aller dafür zuständigen Abteilungen widersprechen Ihre Aussagen vollinhaltlich den gesetzten Maßnahmen.

Die Fraktion der **SPÖ** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Stadtrat Pober, BEd (ÖVP):

Die Frage lautete, warum mehrere Themen im Gemeinderat beschlossen worden, aber noch nicht umgesetzt sind. Ein Antrag der FPÖ betreffend verringerte Eintrittspreisen in die Therme wurde vom Gemeinderat beschlossen. Warum wurde dieser Antrag noch nicht umgesetzt beziehungsweise wie weit sind in diesem Fall die Gespräche?

Bürgermeister Albel:

Die Thermeneintritte bestimmt nicht der Gemeinderat. Das werden selbst Sie schon wissen. Es gibt einen Pächter, der die Eintrittspreise bestimmt. Mehr muss ich dazu nicht mehr sagen. Alles andere ist mit den Freiheitlichen, aber auch hier im Gemeinderat bereits mehrmals besprochen worden.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Laut unserem Stand sind noch folgende Anträge offen: die Errichtung der Galerie von Frauen – einstimmig angenommen am 7.7.2019, die Ausarbeitung eines Platz- und Raumgestaltungskonzeptes für den Nikolaiplatz – einstimmig angenommen am 29.9.2017, die Einführung einer Freiwilligenmesse in Villach – einstimmig angenommen am 26.4.2019. Wie sieht es bei diesen Anträgen mit der Umsetzung aus?

Bürgermeister Albel:

Da muss ich Sie an die zuständigen Referenten verweisen, aber allein bei der Frage mit der Galerie kann ich Ihnen sagen, dass mit Ihnen bereits mehrmals darüber gesprochen worden ist. Frau Vizebürgermeisterin Sandriesser ist dafür zuständig. Aus ihrem Bereich weiß ich, dass diese Galerie sogar im Budget gestanden ist, und sie haben dieses sogar beschlossen. Wenn wir schon darüber sprechen und Sie mir Vorwürfe machen wollen, dann lernen wir einmal, das Budget zu lesen! Sie haben es mitbeschlossen. Die Galerie wird heuer umgesetzt. Es müs-

sen ja für alle Beschlüsse, die durch selbständige Anträge oder Dringlichkeitsanträge zustande kommen, budgetäre Vorkehrungen getroffen werden. Diese haben Sie beschlossen, und daher wird die Galerie heuer umgesetzt.

Frau Gemeinderätin Schautzer (GRÜNE):

Gehe ich recht in der Annahme, dass es geplant ist, die Klimawandel-Enquete heuer in Form der Veranstaltung mit Frau Kromp-Kolb abzuhalten? Gibt es diese Veranstaltung ergänzend zur Enquete oder anstelle der Enquete? Ich habe gehört, dass es im April eine Veranstaltung mit Frau Kromp-Kolb gibt zum Thema „Klima“.

Bürgermeister Albel:

Diese Frage betrifft jetzt zwar ein anderes Referat, aber ich kann Ihnen sagen, dass der erste Teil der Klimaenquete im vorigen Jahr stattgefunden hat. Sie sind auch dazu eingeladen worden. Das war nämlich eine gemeinsame Veranstaltung mit Experten des Landes Kärnten, der Stadt Villach, und dem Verein NEKTO. Dieser Verein – den entsprechenden Beschluss haben wir im Gemeinderat gefasst – beschäftigt sich mit nachhaltiger Energie für Kommunen. Er ist mit der Idee an uns herangetreten, diese gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Sie hat im Mai 2019 stattgefunden. Wie gesagt hat es eigene Einladungen gegeben. Wer wirklich daran teilgenommen hat, weiß ich jedoch nicht.

Was Sie wahrscheinlich meinen, sind die Veranstaltungen, die im heurigen Jahr stattfinden werden, und da haben Sie recht: Wir haben tatsächlich bei Frau Kromp-Kolb angefragt. Ich muss aber ehrlich gestehen, dass ich nicht weiß, ob sie schon zugesagt hat. Es würde mich freuen, wenn wir ihre Zusage bekommen würden. Das ist aber nur eine von vielen Veranstaltungen, die im heurigen Jahr stattfinden werden. Es wird Ende Mai oder Anfang Juni eine Klimaenquete mit begleitendem Workshop für die Bevölkerung geben, und es wird auch eine Klimaenquete im Rahmen des Städtetages geben. Das habe ich aber alles im Gemeinderat schon gesagt. Sie wissen ja, dass Villach heuer Austragungsort des Österreichischen Städtetages ist. Wir haben diesen Städtetag unter die Themen „Klimawandel und Klimaanpassungen“ sowie „Grün statt grau“ gestellt und werden im Zuge dieser Veranstaltung so zu sagen die „Klimaenquete 2“ folgen lassen.

Bei Frau Kromp-Kolb wurde übrigens für „Villach im Dialog“ angefragt. Ich glaube aber nicht, dass wir schon eine Antwort bekommen haben. Vielleicht kennt ihr euch aber, und Sie wissen darüber schon mehr.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA (BLV):

Da Sascha seinen Text zu seiner Anfrage nicht komplett vorlesen durfte, weil ihm dieses Recht verwehrt worden ist, ergibt sich für mich folgende Frage: Wir haben im Jahr 2017 auf Antrag der ERDE, der ÖVP, der GRÜNEN, von Richard Pfeiler und mir auch beschlossen, dass es einen City-Bus geben soll. Er sollte mit 2.1.2020 in Betrieb gehen. Ich wollte diesbezüglich nachfragen, wie es mit der Umsetzung aussieht. Kommt der City-Bus oder nicht?

Bürgermeister Albel:

Sie haben das Budget im Dezember hoffentlich mitbeschlossen. Ich weiß jetzt Ihr Stimmverhalten nicht, aber ich kann mich, glaube ich, daran erinnern, dass Sie zugestimmt haben, oder nicht? Nein! Dann sind Sie einer jener, die den City-Bus eigentlich verhindern wollten. Sie haben damit nämlich gegen den City-Bus gestimmt, nachdem dieser im Budget gestanden ist. Das heißt, die BLV – Herr Stechauner – war gegen den City-Bus. Ich darf Sie aber beruhigen, denn andere waren schlauer und haben zugestimmt. Nur, einen City-Bus mit 1.1. zu starten, wenn ich erst im Dezember das Budget bekomme, ist ein bisschen schwierig, denn man muss die Vergabe ja auch ausschreiben. Natürlich ist das alles gemacht worden. Es sind auch mehrere Varianten eingelangt. Herr Stadtrat Sobe hat sich meines Wissens nach für den nachhaltigsten Vorschlag beziehungsweise für denjenigen, der am freundlichsten für Beeinträchtigte ist, entschieden. Dieser Bus wird noch im April fahren.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:

Nichtsdestotrotz haben wir den Beschluss im Jahr 2017 gefasst. Er betrifft also nicht das Budget des letzten Jahres, sondern die Planung müsste es ja bereits seit 2017 geben.

Bürgermeister Albel:

Wir haben das im Jahr 2017 nicht beschlossen.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner auf einen Zwischenruf:

Herr Gemeinderat Pfeiler, Stopp! Ich war im Begriff, die Zusatzfrage des Fragestellers aufzurufen. Danach darf ich Sie zur Geschäftsordnung bitten.

Bürgermeister Albel:

Da gibt es offensichtlich eine kleine Abordnung von Gemeinderäten, die heute eines vorhaben, nämlich diese Sitzung zu stören. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Hört auf, das gute Klima im Gemeinderat zu stören!

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Herr Bürgermeister, ich frage Sie, ob Sie der Auffassung sind, dass dieses Verzögern der Aufnahme von Anträgen in die Tagesordnung, das Ablehnen von Anträgen, um diese dann doch selbst umzusetzen, und das Nichtumsetzen von mehrheitlich gefassten Beschlüssen Ihres Erachtens nach eine gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit ist und zu dem Klima, das Sie sich im Gemeinderat wünschen, beiträgt.

Bürgermeister Albel:

Eines muss ich schon sagen: Es gefällt mir gar nicht, wie Sie hier mit demokratischen Vorgängen umgehen. Offensichtlich ist Ihnen Demokratie wirklich egal. Sie können ruhig den Kopf schütteln und so tun, als ob es nicht so wäre. Alles ist rechtmäßig abgehandelt worden. Der Vorwurf, den Sie hier vorbringen, ist absolut unrichtig. Das sage zum Glück nicht ich, sondern die Juristen dieses Hauses, denen Sie ohnehin nicht vertrauen, denn sonst würden Sie auch anerkennen, dass es Spielregeln in diesem Haus gibt. Diese erkennen Sie auch nicht an. Das ist so.

Ich muss sagen, dass es auch Demokratie ist, dass man solche Wortmeldungen zulässt. Sie haben eine völlig andere Meinung. Man muss den Villacherinnen und Villachern aber auch sagen, dass Sie keinem einzigen Budget zugestimmt haben. Sie haben bis jetzt nur Forderungen gestellt. Diese kosten natürlich auch Geld. Sie haben immer Forderungen gestellt, aber auf der anderen Seite sind Sie dagegen, dass man Arbeitsplätze schafft. Das ist Ihre Meinung, und ich lasse Ihnen Ihre Meinung. Ich werde nicht versuchen, Ihnen diese auszureden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Haus sind aber Garant dafür, dass hier bestens gearbeitet wird.

Ich habe nun eine Bitte an jeden einzelnen. Wir haben uns in diesem Haus, und das haben bereits unsere Vorgänger und Vorvorgänger so gemacht, Regeln gegeben, die einzuhalten sind, sonst brauchen wir keine Regeln mehr festlegen. Wenn darin geschrieben steht, dass Anfragen an denjenigen Referenten zu richten sind, den es betrifft, dann ist diese Regel etwas ganz Einfaches und nichts Schlimmes, sondern einfach nur einzuhalten. Da steckt keine Bösartigkeit dahinter und auch nichts Rechtswidriges, sondern das sind die Regeln, die eine Stadt für sich festgelegt hat. Darum darf ich weiterhin um konstruktive Zusammenarbeit bitten.

5. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Umwidmungen

Wurde nicht aufgerufen.

Ende der Fragestunde: 15.45 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 30. April 2020, mit Beginn um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2018

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Krankenfürsorgeanstalt vom 11.12.2018 betreffend den Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2018 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Antworten auf diverse Resolutionen
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antworten auf diverse Resolutionen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Resolution „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“ – Antwort des Bundeskanzleramtes
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes vom 20.1.2020 und vom 26.2.2020 auf die Resolution „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“ – Antwort der Wirtschaftskammer Kärnten

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort der Wirtschaftskammer Kärnten vom 7.1.2020 auf die Resolution „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Raimund Haberl nimmt ab 15.58 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 8.1.2020,
Zl.: MD-20k/20-01a/ChrH/Sc, wie folgt:

Im Text des Amtsvortrages ist ein Fehler unterlaufen. Im zweiten Absatz muss es richtig heißen:

Auf Grund des Verzichts von Herrn Gemeinderat René Kopeinig und der Mitteilung der Fraktion ERDE werden folgende Änderungen notwendig.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Herr Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh wird anstelle von Herrn Gemeinderat René Kopeinig in den Ausschuss für Gewerbe, Lebensmittel- und Veterinärwesen, in den Ausschuss für Angelegenheiten des Tourismus und in den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Naturschutz gewählt.“

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Abtretung Gesellschafteranteile Stadt Villach

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 11.12.2019, Zl.: FW/2019/405/Bet/LCA, Mag.B., betreffend LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Abtretung Gesellschafteranteile Stadt Villach, welcher am 18.12.2019 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig),**

den Antrag auf Schluss der Debatte **abzulehnen**.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Ing. Sandro de Roja verlässt um 17 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA nimmt ab 17 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen.

Die **GRÜNE-Fraktion, Herr Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderat Richard Pfeiler** schließen den Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998 von ihrer Kenntnisnahme aus.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
– Bericht vom 2.12.2019
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.12.2019, Zl.: FW/2019/392/FAS/Berichte üpl-apl 2019/Mag.Pi./has, betreffend Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Herr **Gemeinderat Richard Pfeiler** und **Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh** (Stimmenthaltung) schließen den Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 von ihrer Kenntnisnahme aus.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
– Bericht vom 18.12.2019
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.12.2019, Zl.: FW/2019/415/FAS/Berichte üpl-apl 2019/Mag.Pi./has, betreffend Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Herr **Gemeinderat Richard Pfeiler** und **Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh** (Stimmenthaltung) schließen den Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 von ihrer Kenntnisnahme aus.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

c) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 6.2.2020

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 6.2.2020, Zl.: FW/2019/34/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.Pi./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Herr **Gemeinderat Richard Pfeiler** und **Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh** (Stimmenthaltung) schließen den Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 von ihrer Kenntnisnahme aus.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

d) Außer- und überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 24.2.2020

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.2.2020, Zl.: FW/2019/48/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.Pi./has, betreffend Außer- und überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Herr **Gemeinderat Richard Pfeiler** und **Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh** (Stimmenthaltung) schließen den Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 von ihrer Kenntnisnahme aus.

Pkt. 5.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Rettung des Villacher Faschingsumzugs

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der FPÖ-Gemeinderäte vom 6.11.2019.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Finanzreferent und die Tourismusreferentin sollen sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zur Rettung des Villacher Faschingsumzugs ausschöpfen.

Pkt. 6.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte zum Thema „Stadtmarketing und Leerstandsmanagement“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 8.3.2019.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird aufgefordert, eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte abzuhalten, um über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Vorhaben des Stadtmarketings und des Leerstandsmanagements breit zu informieren.

Pkt. 7.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend
Erweiterung des § 37 Abs. 5 des Villacher Stadtrechts 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Sascha
Jabali-Adeh vom 26.4.2019.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (GR Reg. Rat Ing. Petritsch),
3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Frak-
tion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler,
GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erweite-
rung des ~~§ 37 Abs. 5~~ des Villacher Stadtrechts 1998

(...) Beschlussformel:

Erweiterung des ~~Paragraphen 37 Absatz 5~~ des Villacher Stadtrechts um „Die
Wasserquellen im Besitz der Stadt Villach sind nicht verhandelbar und daher un-
verkäuflich.

(...)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Frak-
tion;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Frak-
tion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler,
GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach ersuchen die Kärntner Landesregierung um folgende Änderung:

- Erweiterung des § 37 Abs. 5 des Villacher Stadtrecht 1998 um: „Die Wasserquellen im Besitz der Stadt Villach sind nicht verhandelbar und daher unverkäuflich.“

Pkt. 8.) Änderung Gefahrenklassen-Verordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 22.1.2020, Zl.: MD/20/20b/56/2020/20-01a/bs.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 56 (3) des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 7/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/2015, wird die Gefahrenklassen-Verordnung, Zl.: GG4/06/06j/02/2018/04/Pa/Mo, beschlossen im Gemeinderat am 11.7.2018, aufgehoben und durch die Gefahrenklassen-Verordnung, Zl.: MD/20/20b/56/2020/20-01/bs, ersetzt.“

Pkt. 9.) KOMMUNOS GmbH – Vergabe und Nutzungsvertrag Bewerbermanagement Tool

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 6.2.2020, Zl.: MDIT/All-Amt-STS/0220/Wu.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

1. „Der Vergabe für die Lieferung und Implementierung des kommunos Bewerbermanagement Tool an die Firma KOMMUNOS GmbH, Europa-platz 4, 4020 Linz, zu einem Betrag von EUR 7.000,00 zuzüglich 20 % MwSt. wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Dem Abschluss des Nutzungsvertrages für das Bewerbermanagement Tool zwischen der Stadt Villach und der Firma KOMMUNOS GmbH, Europaplatz 4, 4020 Linz, zu monatlichen Kosten von EUR 499,00 zuzüglich 20 % MwSt. wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung erfolgt auf den Konten 0160.728000 und 0160.728100.

Es besteht eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung.

Pkt. 10.) Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit unverbrauchten Voranschlagssätzen des außerordentlichen Haushalts 2019 gemäß § 86 Abs. 1 – 2 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 12.2.2020, Zl.: Abtl/RA//ApÜbMV/19-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen im Zusammenhang mit den nicht verbrauchten Mitteln des außerordentlichen Haushalts 2019 mit den vorgeschlagenen Investitionssummen, und zwar

außerplanmäßige Mittelverwendungen	in Höhe	von	EUR	1.446.900
<u>überplanmäßige Mittelverwendungen</u>	<u>in Höhe</u>	<u>von</u>	<u>EUR</u>	<u>5.429.000</u>
mit dem Gesamtbetrag			EUR	6.876.000,

auf den in der Beilage ausgewiesenen Voranschlagskonten des Haushaltsjahrs 2020 gemäß § 86 Abs. 1 – 2 des Villacher Stadtrechts werden sowohl im Ergebnishaushalt, als auch im Finanzierungshaushalt genehmigt, wobei die Bedeckung wie folgt gegeben ist:

Bedeckung			EHH	
FHHDarlehen (Hoheitsverwaltung)	von	EUR	3.966.800	
3.966.800				
Kapitalrücklage KELAG	von	EUR	671.700	671.700
Beiträge Land	von	EUR	500.000	500.000
Geb. Rücklage – Kanal Erhaltung	von	EUR	988.000	988.000
<u>Geb. Rücklage – Müllbeseitigung</u>	<u>von</u>	<u>EUR</u>	<u>749.500</u>	<u>749.500</u>
mit dem Gesamtbetrag	von	EUR	6.876.000	6.876.000.

Pkt. 10a) Außerplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit unverbrauchten Voranschlagssätzen des außerordentlichen Haushalts 2019 gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 12.2.2020, Zl.: Abtl/RA/ApIMV/19-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die außerplanmäßigen Mittelverwendungen im Zusammenhang mit den nicht verbrauchten Mitteln des außerordentlichen Haushalts 2019 mit den vorgeschlagenen Investitionsnummern

in Höhe von EUR 1.316.500

auf den in der Beilage ausgewiesenen Voranschlagskonten des Haushaltsjahres 2020 gemäß § 86 Abs. 3 des Villacher Stadtrechts werden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt genehmigt, wobei die Bedeckung wie folgt gegeben ist:

Bedeckung			EHH	
FHHDarlehen Hoheitsverwaltung	von	EUR	1.104.600	1.104.600
Darlehen überwälzbar	von	EUR	13.000	13.000
Kapitalrücklage	von	EUR	7.700	7.700
Kapitalrücklage KELAG	von	EUR	88.200	88.200
<u>Geb. Rücklage – Müllbeseitigung</u>	<u>von</u>	<u>EUR</u>	<u>103.000</u>	<u>103.000</u>
mit dem Gesamtbetrag	von	EUR	1.316.500	1.316.500.

Pkt. 10b) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher
Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 19.2.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 33.700,00 zu geneh-
migen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadt-
recht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 19.2.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 380.000,00 zu ge-
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 19.2.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 150.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 13.) Selbständiger Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend
Gehsteig Judendorfer Straße – Maibachl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte.

Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. verlässt um 17.40 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Katrin Trinker, BA, BSc nimmt ab 17.40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, GR Pfeiler – Stimmenthaltung),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständige Abteilung der Stadt Villach soll mit der Prüfung der Umsetzung des Gehsteigs im Bereich der Judendorfer Straße (Sanatorium zur Seniorenresidenz) beauftragt werden.

Pkt. 14.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Bänke mit Pergola

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA vom 4.7.2019.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;

gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig)

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Berücksichtigung der im Antrag angeführten oder ähnlicher schattenspendender, begrünter Innenstadtmöblierung bei zukünftigen Ankäufen beziehungsweise Planungen.

Pkt. 15.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Solarbänke mit Ladestation

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 7.12.2018.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler; gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Anschaffung und Aufstellung von Smart-Bänken für die Villacher Innenstadt.

Pkt. 16.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema „Blackout“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 8.3.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach organisiert gemeinsam mit dem Zivilschutzverband und Verantwortlichen von Energieversorgern im Rahmen der „Sicherheitstage“ eine Veranstaltung zum Thema „Blackout“, in der die Bürger informiert werden, was im Notfall alles zu beachten ist.

Bedeckung: KELAG-Rücklage.

Pkt. 17.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fahrradständer vor dem Congress Center Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 3.10.2019.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach Sorge dafür, dass Fahrradständer vor dem Eingang des Congress Center Villach errichtet werden.

Die anfallenden Kosten werden aus den zukünftigen Budgets 2020 und dem KELAG-Fonds sichergestellt.

Pkt. 18.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Teilnahme der Stadt Villach an der Europäischen Mobilitätswoche 2020

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach nimmt an der Europäischen Mobilitätswoche 2020 teil.

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.2.2020, Zl.: 2320-19.

Gemeinderat Robert Seppel verlässt um 17.52 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler nimmt ab 17.52 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 17.52 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Isabella Lehner nimmt ab 17.52 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Zettinig verlässt um 17.55 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Nutzung der im Amtsvortrag angeführten Grundstücke im Rahmen des EU-Projektes „STEVE“ für die Errichtung von E-Bike-Ladestationen auf Kosten der Firma Papin Sport und Freizeit GmbH wird von Seiten der Stadt Villach grundsätzlich die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 20.) Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Rathausplatz, Gst. Nr. .232
und .233, je KG Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 17.2.2020, Zl.: 2361-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über

- das Gst. Nr. .232, EZ 413, KG Villach, und
- das Gst. Nr. .233, EZ 1284, KG Villach,

gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz mit einer einmaligen Abgeltung von EUR 2,74 pro Laufmeter. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom Jänner 2020, VS-Nr.: 2020 0143 9514.“

Pkt. 21.) AHA Gruppe Seniorenresidenz & Pflegeheime; Erwerb von Grundflächen der Stadt Villach, Verlängerung Öffentliches Gut Kaigasse

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 13.2.2020, Zl.: 612/1-Pie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

1. Für die Errichtung eines weiteren Großprojektes der AHA Gruppe im Bereich der Bahnhofstraße werden aus dem Grundeigentum der Stadt Villach zirka 32 m² zum ortsüblichen Kaufpreis zur Verfügung gestellt, wobei über den Kaufvertrag nach Baufertigstellung eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt.
2. Zur Schaffung einer geordneten Wendemöglichkeit wird die Kaigasse entsprechend der generellen Planung des Ingenieurbüro Leder, Plan-Nr.: 100905, vom 12.2.2020 um zirka 60 Meter verlängert, wobei die Übernahme der Privatgrundflächen und der Straßenausbau entsprechend der RL Straßenaufschließungsbeiträge (GR 21.10.2003) erfolgt.
3. Die Abteilungen Hochbau (Verwaltung Liegenschaftsgrund) und Tiefbau (Verwaltung Öffentliches Gut) werden ermächtigt, im Bauverfahren die mit den Grundsatzbeschlüssen zusammenhängenden Zustimmungserklärungen zu erteilen.

Pkt. 22.) Realteilung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Gerbergasse;
Hugo Waldner, Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.2.2020, Zl.: 2256-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Realteilungs-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf GG4-50/14/18/Wu/Ko vom 15.1.2020 über die Realteilung der Liegenschaft EZ 42, KG Villach, abgeschlossen zwischen Herrn Hugo Waldner, Veilchenweg 9, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 17.10.2019, Zl.: 2256-18, werden die nachfolgend angeführten Grundflächen gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeinestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Gst. Nr. KG	EZ KG	Trst. Nr.	Fläche in m ²	Preis in EUR
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 24/36-Anteil Hugo Waldner, geb. 9.11.1942, Veilchenweg 9, 9500 Villach – zu 12/36-Anteil	1078/14 75454	2019 75454	1	1	226,00
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 24/36-Anteil Hugo Waldner, geb. 9.11.1942, Veilchenweg 9, 9500 Villach – zu 12/36-Anteil	1078/7 75454	2019 75454	Rest- grund- stück	60	13.560,00

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 17.10.2019, Zl.: 2256-18, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeinestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Gst. Nr. KG	EZ KG	Trst. Nr.	Fläche in m ²	Preis in EUR
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 24/36-Anteil Hugo Waldner, geb. 9.11.1942, Veilchenweg 9, 9500 Villach – zu 12/36-Anteil	1319 75454	42 75454	4	26	5.876,00

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf den Konten 6.8400.001000, 6.6120.001000, 1.8400.640000, 5.6120.640000, 5.8400.710000 und 5.6120.710000.“

Pkt. 23.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Schattenstraße; Alexander Muhr

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 17.1.2020, Zl.: 2214-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Die Stadt Villach schließt mit dem nachfolgenden Vertragspartner auf Grund der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 25.9.2018, Zl.: 2214-18, eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst. Nr.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²	Preis in EUR
Alexander Muhr, geb. 31.5.1981, Gleinstätten 5a/4, 8443 Gleinstätten – zu 1/1-Anteil	1	1269/1 75441	464 75441	109	1.090,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die für Herrn Alexander Muhr anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf den VASSt. 5.6120.001000, 5.6120.640000, 5.6120.710000.

Pkt. 24.) Grundübernahme St. Agathen Weg; Hans Karl Winkler, Stadtbau-
meister Josef Willroider GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinforma-
tion vom 27.12.2019, Zl.: 2345-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kauf- und Schenkungsvertrag, erstellt durch Herrn RA
Dr. Bernhard Hundegger, Peraustraße 23, 9500 Villach, abgeschlossen zwischen
Herrn Hans Karl Winkler, geb. 11.11.1951, St. Agathen 4, 9500 Villach, und der
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroiderstra-ße 13, 9500
Villach, unter Beitritt der Stadt Villach wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Isep, ZT-
Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, vom 17.10.2019, Zl.: 5533/19, wer-
den die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Trennstücke gemäß § 2 Abs. 1
lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 –
K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt und dem Ge-
meingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst. Nr.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²
Hans Karl Winkler, geb. 11.11.1951, St. Agathen 4, 9500 Villach – 1/1-Anteil	3	298/4 75432	30 75432	8
Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroiderstraße 13, 9500 Villach – 1/1-Anteil	11	300/3 75432	633 75432	78
Hans Karl Winkler, geb. 11.11.1951, St. Agathen 4, 9500 Villach – 1/1-Anteil	12	298/2 75432	30 75432	20

Pkt. 25.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach, Aufkündigung eines Pachtvertrags – Bergsiedlung; Dr. Lajos Gancs, Chen Hsiao-Yu, Othmar Tschofenig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 27.12.2019, Zl.: 2271-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf GG4-50/16/19/ Wu/Ko, 2/VG-2271-18, Entwurf GG4 vom 4.12.2019, abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Lajos Gancs, Völkendorfer Straße 47/10, 9500 Villach, Chen Hsiao-Yu, Völkendorfer Straße 47/10, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Der einvernehmlichen Auflösung des Pachtvertrages vom 8.2.1979, Zl.: IB/Z-2/1979, abgeschlossen zwischen Herrn Othmar Tschofenig, Sonnendorfstraße 12/a, 9584 Finkenstein, als Rechtsnachfolger des Herrn Franz Tschofenig, Bergsiedlung 23, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung des Grundverkaufs erfolgt auf den VASSt. 6.8400.001000, 5.8400.710000 und 1.8400.64000.

Pkt. 26.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße;
ELLA Kaffeerösterei GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.2.2020, Zl.: 2273-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Der beiliegende Optionsvertragsentwurf GG4-50/08/19/Wu/Ko, 2/VG-2273/19, Entwurf GG4, vom 15.1.2020 über den Verkauf des Gst. Nr. 320/33, EZ 475, KG Perau, abgeschlossen zwischen der ELLA Kaffeerösterei GmbH (FN 523135t), Chromstraße 2, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf folgenden Konten 6.8400.001000, 1.8400.640000 und 5.8400.710000.

Pkt. 27.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach, Verlängerung
Optionsvertrag – Europastraße; KLAXON Mobility GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.2.2020, Zl.: 2275-19.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Der beiliegende Nachtrag zum Optionsvertrag vom 6.9.2019 über den Verkauf einer Grundfläche und die Einräumung einer Dienstbarkeit und die Einräumung eines Vorkaufsrechtes, Zl.: GG4-50/06/19/Wu/Ko, FW/2019/144/8593/Kö, vom 27.1.2020, abgeschlossen zwischen der KLAXON Mobility GmbH (FN 442221a), Industriestraße 1, 9601 Arnoldstein, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf folgenden Konten
6.8593.001000, 6.8593.829000, 1.8400.640000 und 5.8593.710300.

Pkt. 28.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Warmbader Allee; Hans Werner Susiti

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 17.2.2020, Zl.: 2327-19-1.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 18.2.2020, Zl.: 2327-19-1, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Zuschreibung und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) nimmt an von	Trst. Nr.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Hans Werner Susiti, geb. 13.9.1955, Ackerweg 5/1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	605/2 75421	991 75421	363

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst	aus Grst KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Hans Werner Susiti, geb. 13.9.1955, Ackerweg 5/1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	582/4 75421	647 75421	48

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf den Konten 5.6120.001000, 5.6120.640000 und 5.6120.710000.

Pkt. 29.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Karawankenhof – Kärnten
Therme Warmbad-Villach“; Zl.: 20/46/04A

Stadtrat Harald Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom
18.11.2019, Zl.: 20/46/04A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der
BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teil-
bebauungsplan für die Gst. Nr. 134/1, 134/3, 135/2 und 135/3,
KG Judendorf, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-
nungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl.
Nr. 71/2018, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 134/1 (3.546 m²), 134/3 (806 m²),
135/2 (8.025 m²) und 135/3 (64 m²), KG Judendorf.
2. Die Gst. Nr. 134/1, 134/3, 135/2 und 135/3, KG Judendorf, haben insge-
samt ein Ausmaß von 12.441 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Be-
standteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Karawankenhof – Kärn-
ten Therme Warmbad“ vom 8.10.2019, Zl.: 20/46/04A, Plan-Nr: 4604A-1 (Maßstab
1:500), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Tiefgarageneinfahrten, Überdachung Fahrradabstellplätze, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Überdachung Anlieferungsbereiche, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Weiters von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sämtliche für einen Badebetrieb notwendige Bauten (wie z.B. Außenbecken, Rutschenturm, Umkleidekabinen, notwendige technische Bauten usw.).
6. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) sowie den im § 3 Abs. 3 bis 6 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschosßflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 1,36 festgelegt.

§ 5 – Gebäudehöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Baukörperhöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, notwendige Geländerkonstruktionen u.Ä.) erhöht werden.

§ 6 – Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Die erforderlichen Stellplätze sind zur Gänze oberirdisch, Behinderten- und Besucherstellplätze müssen oberirdisch angeordnet werden.
2. Die vorzuschreibenden Stellplätze können in einer Entfernung von maximal 500 Metern, gemessen von der jeweiligen Grenze des Planungsraumes, nachgewiesen werden.

§ 7 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 6 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 8 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 50/2019, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 4.8.2010, Zl.: 20/46/04 Ri/Do, außer Kraft.

Pkt. 30.) Sporthalle St. Martin – Erweiterung Benützungsgebühren

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Freizeit und Sport vom 5.2.2020, Zl.: 5/FS 20/FAS.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Erweiterung der Benützungsgebühren für den Gymnastikraum in der Sporthalle St. Martin um EUR 10,00 (inklusive MwSt.) je Stunde wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 31.) Vorbelastung Budget 2021 – FF Perau: TLF-Austausch

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 21.2.2020, Zl.: 22D_AV_Vorbelastung Budget.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Vorbelastung 2021 für die Mittelverwendung am

Inv.-Nr.	1000019	Fahrzeuge – Freiwillige Feuerwehren	EHH	FHH	AOB
Konto	1630.040100	15 FF Perau – TLF-Austausch	150.000,00	150.000,00	5/F

wird die Zustimmung erteilt.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegen zwei schriftliche Anfragen von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anfragen betreffen:

- Einnahmenentgang durch Großabnehmernachlass private Unternehmen
- Einnahmenentgang durch Großabnehmernachlass gesamt

Es liegen vier Anträge der ÖVP-Fraktion und drei Anträge von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Verkehrsberuhigende Maßnahmen Steinbruchstraße und Kanzelweg
- Ampelschaltung „Dauerrot“
- Zebrastreifen Tiroler Straße
- „Blaulichtsteuer“

Die Anträge von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffen:

- Aktives Bodenmanagement – Leerstandserfassung und –vermittlung
- Aktives Bodenmanagement – Informationsverbesserung
- Aktives Bodenmanagement – Tarifordnung

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig. ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Richard Pfeiler, zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Gretl-Komposch-Platz

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Mehrwertsteuerbefreiung für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Resolution – Engpässe im Villacher Notarztsystem verhindern!

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- S-Bahn-Haltestelle tpv Technologiepark Villach

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Richard Pfeiler betrifft:

- GRUNDSATZBESCHLUSS: Stadthalle Villach NEU – Ausschreibung der Planung für einen Architektenwettbewerb JETZT in Angriff nehmen!

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Geeignetes Löschmittel für Elektrofahrzeugbrände
- Neuausschreibung Integrationsbeauftragter der Stadt Villach

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Ummantelung von Stahlstehern am Drauradweg zum Schutz der Radfahrer

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Prüfung der Stadtfinanzen gemeinsam mit externen Wirtschaftsprüfern

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Prüfung und Bau von zusätzlichen E-Tankstellen in der Innenstadt

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Verkehrssicherheit im Bereich des Faaker Sees

Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Prüfung und Bau von zusätzlichen E-Tankstellen in der Innenstadt

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;

gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig)

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Prüfung und Bau von zusätzlichen E-Tankstellen in der Innenstadt

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend GRUNDSATZ-BESCHLUSS: Stadthalle Villach NEU – Ausschreibung der Planung für einen Architektenwettbewerb JETZT in Angriff nehmen!
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion)

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend GRUNDSATZBESCHLUSS: Stadthalle Villach NEU – Ausschreibung der Planung für einen Architektenwettbewerb JETZT in Angriff nehmen!

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;

gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat möge den folgenden Grundsatzbeschluss beraten und beschließen:

- Die Stadt Villach und der Verein Stadthalle Villach beginnen unverzüglich mit dem Ausschreibungsverfahren für die Planung des Projektes Stadthalle-Villach-Neu. Dies wäre in Form eines Architektenwettbewerbes abzuwickeln. Das Stadthallenmanagement erstellt mit Unterstützung der Magistratsgeschäftsgruppe Bau und im Einvernehmen mit den Nutzern (VSV) umgehend die Planungserfordernisse, wie Raumprogramm, Pflichtenheft usw., die Ausschreibungsunterlagen und einen konkreten verbindlichen Projektzeitplan.
- Die Stadt Villach stellt für die Einleitung des Planungsprozesses die als Investitionszuschuss für die Stadthalle im Budget 2020 vorgesehenen Mittel – EUR 500.000,00 – sofort bereit.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Geeignetes
Löschmittel für Elektrofahzeugbrände
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion,
GR Pfeiler;**

**gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Frak-
tion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mir-
nig),**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Geeignetes Löschmittel für Elekt-
rofahzeugbrände

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verkehrssicherheit im Bereich des Faaker Sees
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler),**

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verkehrssicherheit im Bereich des Faaker Sees

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- e) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Ummantelung von Stahlstehern am Drauradweg zum Schutz der Radfahrer

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Ummantelung von Stahlstehern am Drauradweg zum Schutz der Radfahrer

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
f) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Neuausschreibung Integrationsbeauftragter der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;

gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Neuausschreibung Integrationsbeauftragter der Stadt Villach

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
g) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung der
Stadtfinanzen gemeinsam mit externen Wirtschaftsprüfern

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser verlässt um 18.40 Uhr die Sitzung,
Gemeinderätin Sabine Koncilia nimmt um 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Stimmen, 1 Stimme der ERDE-Fraktion,
1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler;**

**gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Frak-
tion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung der Stadtfinanzen gemein-
sam mit externen Wirtschaftsprüfern

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- h) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Gretl-Komposch-Platz
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Gretl-Komposch-Platz

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der als Grünland-Park gewidmete Bereich der Parzelle 830, KG Drobollach, soll die Benennung „Gretl-Komposch-Platz“ erhalten.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- i) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Mehrwertsteuer-Befreiung für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Mehrwertsteuer-Befreiung für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an den Herrn Bundesminister für Finanzen – Gernot Blümel – folgende

Resolution

1. Die Gemeinden mögen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen als Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenständen von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.

2. Sollte eine Befreiung nicht möglich sein, so möge eine Rückerstattung der Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen durch den Bund übernommen werden.
3. Der Bundesminister für Finanzen hat dafür Sorge zu tragen, dass den Landesfeuerwehrverbänden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Ankäufe von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen mit einer Förderung von 50 Prozent fördern zu können.

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
j) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte
gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend S-Bahn-Haltestelle tpv Technologiepark Villach
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend S-Bahn-Haltestelle tpv Technologiepark Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an den Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig in seiner Funktion als zuständiger Verkehrsreferent folgende

Resolution:

„Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig in seiner Funktion als zuständiger Verkehrsreferent sollen an die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie herantreten und die Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle beim tpv Villach fordern.“

- Pkt. 32.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- k) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution – Engpässe im Villacher Notarztsystem verhindern!
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution – Engpässe im Villacher Notarztsystem verhindern

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat von Villach fordert die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Notärzte so zu verbessern, dass in Zukunft Probleme bei der Besetzung des Notarztdienstes verhindert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Koren

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA